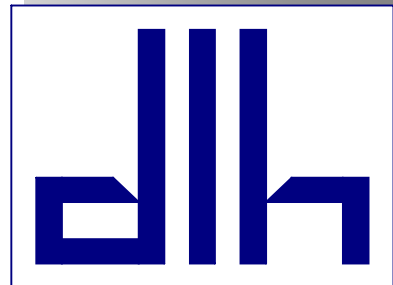


Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzender

Norbert Naumann

Christoph-Vogel-Str. 3, 64823 Groß-Umstadt
Telefon 06078-4847
Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de



Groß-Umstadt, den 9. 01. 2012

Personalratswahlen 2012

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

am 22. und 23. Mai 2012 finden die Wahlen zu den Personalvertretungen statt. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Legitimation der gewählten Personalräte.

Wahlen zum örtlichen Personalrat

An den staatlichen Schulen werden parallel zu den Wahlen von Gesamt- und Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer auch die örtlichen Personalräte gewählt.

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Personalvertretungen in Gesetzesform (Hessisches Personalvertretungsgesetz) beschlossen und die Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststellenleitung geschaffen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Der Gesetzgeber schreibt im § 60 des HPVG vor, dass Dienststelle und Personalrat vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten zusammenarbeiten. Dabei sollen im Zusammenwirken mit den in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden, aber auch dazu beigetragen werden, dass die dienstlichen Aufgaben erfüllt werden. Personalrat und Dienststellenleiter haben somit gemeinsame Ziele. Es geht darum, die dienstlichen Aufgaben zu erfüllen und dabei das Wohl der Lehrkräfte nicht außer Acht zu lassen. Eine Lehrkraft, die sich an der Schule wohl fühlt, die von der Dienststellenleitung ernst genommen wird und das Gefühl hat, dass der Personalrat ihre Rechte vertritt, wird bereit sein, das Beste für die Schule zu geben. Schon deshalb muss allen an einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Schulleiterin bzw. Schulleiter gelegen sein. Im § 60 HPVG wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Personalrat und Dienststellenleitung zementiert:

Auch wenn es sich bei den Wahlen zum Personalrat um ein demokratisches Verfahren handelt, so ist das Amt des Personalrates nur innerhalb gewisser Grenzen ein politisches Amt. Häufig wird der Personalrat als „Opposition“ gesehen - dies ist er per Gesetz nicht! Das Kennzeichen der „Opposition“ - einmal selbst die Regierung zu übernehmen - ist nicht die Aufgabe des Personalrats. Der Personalrat ist, wie die Bezeichnung zu Recht ausdrückt, ein „Rat“-Geber, dessen Rat sich aus der Tätigkeit

als Beschäftigte ergibt. Es ist wichtig, der Dienststellenleitung diesen „Rat“ aus dem Personal heraus zu geben. Dieser „Rat“ darf nicht als ungerechtfertigte Kritik abgetan werden. Die Personalräte sind die gewählten Vertreter der Beschäftigten, die das Vertrauen ihrer Wählerinnen und Wähler gewonnen haben.

Vertraulichkeit - Schweigepflicht

Bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit werden Informationen ausgetauscht, wobei nicht alle Informationen weitergegeben werden dürfen. Vertraulichkeit ist ein hohes Gut der Personalvertretung. Der Gesetzgeber schreibt in § 68 sogar „Stillschweigen“ vor. Dies gilt auch für die Ersatzmitglieder und auch nach dem Ausscheiden aus dem Personalrat oder aus der Dienststelle. Wichtig ist ferner, dass die Mitglieder des Personalrats weder begünstigt noch benachteiligt werden dürfen (§ 64). Dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.

Aufgaben des örtlichen Personalrates

Für eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit hat der Gesetzgeber auch die Einhaltung der Friedenspflicht vorgeschrieben. Im § 60 steht, dass Dienststelle und Personalrat alles zu unterlassen haben, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden in der Dienststelle zu gefährden. Insbesondere dürfen Dienststelle und Personalrat keine Maßnahmen des Arbeitskampfes gegeneinander durchführen. Arbeitskämpfe tariffähiger Parteien werden hierdurch nicht berührt.

Von der Dienststellenleitung gewünschte Veränderungen an der Schule lassen sich oft besser umsetzen, wenn der örtliche Personalrat als gewählte Vertretung der Beschäftigten bei der beabsichtigten Maßnahme beteiligt wird.

Das Gesetz sieht deshalb vor, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter und Personalrat mindestens einmal pro Monat zu einer gemeinschaftlichen Besprechung zusammentreten. Darin hat die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter beabsichtigte Maßnahmen, die der Beteiligung unterliegen, rechtzeitig und eingehend mit dem Personalrat zu erörtern. Sie haben über strittige Fragen mit dem ernstesten Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen.

Im Einzelnen werden im sechsten Abschnitt des HPVG die Beteiligungsrechte des Personalrats ausformuliert.

Mitwirkung und Mitbestimmung: Wenn nun die Umsetzung der im Koalitionsvertrag als Ziel formulierten „selbstständigen Schule“ Formen annimmt, kommt: einer wirkungsvollen Personalvertretung größte Bedeutung zu.

Wählen Sie also die Kolleginnen und Kollegen Ihres Vertrauens in den örtlichen Personalrat - stärken Sie durch eine hohe Wahlbeteiligung die Legitimation der Personalvertretung!

Wahlen zum Gesamtpersonalrat

Der Gesamtpersonalrat ist bei Entscheidungen des Staatlichen Schulamts zuständig, die alle Schulen im Schulamtsbereich betreffen. Er ist in der Beteiligung bei Personalentscheidungen wie Abordnungen, Versetzungen und Stellenbesetzungen (stellvertretende/r Schulleiter/in). Er ist oft mit Konflikten befasst, deren Lösung innerhalb einer Schule zu schwer geworden ist, aber auch mit Einzelfällen, in denen die Betroffenen nicht mit der Entscheidung des Staatlichen Schulamts einverstanden sind.

Wahlen zum Hauptpersonalrat

An den Schulen werden auch die Mitglieder des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer gewählt. Hier gilt auf jeden Fall das Gruppenprinzip. Es gibt die Gruppe der Beamten und die Gruppe der Arbeitnehmer (an Schulen weitestgehend Angestellte), die zwar getrennt wählen, aber zusammen im HPRL beim Hessischen Kultusministerium sitzen. Auch hier gilt, dass man durch ein starkes Ergebnis und hoher Wahlbeteiligung in der Politik Gewicht hat und ernst genommen werden muss.

Neben der eher unspektakulären, aber hoffentlich oft hilfreichen beratenden Tätigkeit in Einzelfällen und der Erstellung von Informationen (dlh-Nachrichten aus dem HPRL) ist der Hauptpersonalrat mit der Erörterung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen befasst, die alle Lehrerinnen und Lehrer betreffen.

Er setzt sich für eine bessere Lehrerversorgung ein und hat mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen und der Gewerkschaften und Verbände beispielsweise erreicht, dass die geplante Streichung von 1000 Referendarstellen abgewendet wurde. Ebenso wurde der Erhalt der fünfzehn Staatlichen Schulämter an ihren Standorten sowie der fünfzehn Gesamtpersonalräte erreicht.

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Deutschen Lehrerverbands Hessen setzen sich für ein vielfältig gegliedertes, differenziertes, begabungsgerechtes Schulsystem ein. Angesichts der großen bevorstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung der „selbstständigen Schule“, der beabsichtigten Einführung eines Landesschulamts, kommt einem starken Personalrat größte Bedeutung zu. Für den Kampf um die Erhöhung der Beförderungstellen ist eine starke dlh-Gruppierung im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer sehr wichtig.

Auf der Homepage des dlh unter www.dlh-hessen.de und in seinen Flyern und Informationsmaterialien finden Sie zahlreiche Hinweise und Argumente, warum wir die Kandidatinnen und Kandidaten des Deutschen Lehrerverbands Hessen empfehlen.

Dank an die Wahlvorstände

Ohne die verantwortungsvolle Arbeit der Wahlvorstände kann die Wahl zu den Personalvertretungen nicht funktionieren. Über die Verteiler und auf der Homepage des dlh und in einer Informationsveranstaltung wird versucht; Hilfen für die Wahlvorstände zu geben, damit die Wahl reibungslos und ohne Anfechtungen ablaufen kann. Der größte Teil der Vorarbeiten ist erledigt, es bleiben noch die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe, das Auszählen, die Weiterleitung der Ergebnisse und die Einberufung der konstituierenden Sitzung - das alles neben den Korrekturen und Prüfungen. Insbesondere in der Zeit der doppelten Abiturjahrgänge mit dem Berg an Korrekturen und zahlreichen mündlichen Prüfungen gebührt den Mitgliedern der Wahlvorstände für ihre zusätzliche ehrenamtliche Arbeit größter Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Naumann
dlh-Landesvorsitzender